

Beschluss

Nr. 10/2026

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

I.

Die Kammer 4 wird ab dem 01. April 2026 als **1/2-Kammer in allen Verfahrensarten** in die Verteilung von Neueingängen aufgenommen und damit in jedem 2., 4., 6., 8., 10., 12., etc. Durchgang ausgenommen (1 von 2 Durchgängen).

II.

1. Aus dem Bestand der Kammer 11 werden fünf Sachen an Kammer 10 abgegeben.
2. Bei den nach Nr. 1 abzugebenden Sachen handelt es sich um diejenigen Sachen, die im Monat April 2026 zur mündlichen Verhandlung vor der Kammer terminiert sind. Stichtag für das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist der heutige Tag.

Bremen, 17. März 2026

Bosch

Lewin

Lühmann

Hornberger

Dr. Stelljes